

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 60 38/39
Telefax: 8 66 646 ppbn d
Telefax: 21 06 84

Inhalt

Dr. Edith Niehls MdB bewertet den Weltentwicklungsbericht der Weltbank: Weltbank reagiert auf ihre Kritikerinnen und Kritiker.

Seite 1

Horst Pater MdB berichtet über die Zusammenarbeit der AGS der bundesdeutschen und der DDR-SPD: Das gesamtdeutsche Parlament muß den Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung weiterfassen.

Seite 2

Dokumentation

Eckart Kuhlwein MdB hat in einem Vortrag in der DDR die künftigen Aufgaben einer föderalistischen Bildungspolitik skizziert. Wir dokumentieren seinen Vortrag im Wortlaut. (Teil II)

Seite 3

45. Jahrgang / 131

12. Juli 1990

Weltbank reagiert auf Ihre Kritikerinnen und Kritiker Weltentwicklungsbericht 1990 thematisiert die Armut

Von Dr. Edith Niehls MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Am 18. Juli erscheint der Weltentwicklungsbericht 1990 der Weltbank. Es ist die 13. jährliche Berichterstattung der Weltbank über wichtige Entwicklungsfragen. Neben der statistischen Darstellung der Weltentwicklung und ausgewählter sozialer und ökonomischer Daten widmen sich die Weltentwicklungsberichte jedes Jahr einem Spezialthema. Hier hebt sich der Weltentwicklungsbericht 1990 von seinen Vorgängern ab. Während 1988 und 1989 die reinen Banker sprachen, die sich mit öffentlichen Finanzhaushalten und Finanzsystemen auseinandersetzten, erweckt der Bericht 1990 den Eindruck, daß der Mensch in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt ist. Als Schwerpunktthema wurde die weltweite Armut, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung ausgewählt. Dies ist sicherlich eine Reaktion auf die zum Teil massiven Proteste, welche die Weltbankpolitik in den letzten Jahren begleiteten und die in dem Vorwurf gipfelten, die von der Weltbank angeordneten Strukturanpassungsmaßnahmen gingen zu Lasten der Armen in den Entwicklungsländern.

Als Antwort auf diese Kritik werden im Weltentwicklungsbericht 1990 die negativen Auswirkungen der wirtschaftlichen Anpassungsprozesse auf die Armen durchaus angesprochen. Allerdings führt die Weltbank solche Entwicklungen primär auf eine falsche nationale Politik der Entwicklungsländer zurück und sekundär auf die ungerechte Struktur des Welthandels und die hohe Verschuldung der Länder. Handelsliberalisierung und weitere Schuldenerleichterungen werden gefordert. In puncto Handelsliberalisierung ist die "alte" Weltbank der strikten Strukturanpassungspolitik gegenüber den Entwicklungsländern wiederzuerkennen. Obwohl gesehen wird, daß ein freier Welthandel zu Lasten vieler armer Länder gehen und diesen Ländern mit niedrigem Einkommen allenfalls langfristig zugute kommen würde, wird im Grundsatz eine Politik nach dem Motto "Da müssen die durch" verfolgt und zu wenig wirtschaftspolitische Phantasie hinsichtlich Übergangsregelungen und begrenzter Begünstigungen für die am schwersten betroffenen Entwicklungsländer angewandt. Solch eine Brechstangenpolitik ginge dann wieder zu Lasten der Ärmsten, die auch bisher am wirtschaftlichen Erfolg nicht teilhaben konnten.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mitl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortlich: Dr. G. Schmidt
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Wer wie die Weltbank zu Recht formuliert, daß die Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen zu den nachdrücklich verfolgten Zielen der staatlichen Politik gehören muß, der muß dieses Ziel auch für die internationale Politik gelten lassen und ebenso nachdrücklich thematisieren. Wer feststellt, daß die Armen von der Verschlechterung der Umwelt überproportional betroffen sind und sie sowohl als Opfer als auch Täter bezeichnet, der muß auch auf die ökologische Täterschaft der Industrieländer eingehen, auf die ökologischen Folgen ungebremsten Wirtschaftswachstums und eines möglicherweise unkontrollierten freien Welt Handels mit ihren Auswirkungen auf die Ökosysteme der Dritten Welt. Hier gibt es einige Lücken im Weltentwicklungsbericht 1990, der ansonsten gute Analysen und Ansätze enthält.

Dazu gehört der Versuch, das unterschiedliche Erscheinungsbild der Armut zu beschreiben und die Erfahrungen in der Bekämpfung der Armut zusammenzufassen und zu bewerten. Aus dieser Analyse schließt die Weltbank, daß jene Länder am erfolgreichsten in der Armutsbekämpfung sind, die ihre Politik gleichgerichtet auf zwei Ziele ausrichtet, die Verbesserung der Erwerbschancen und die Bereitstellung grundlegender sozialer Dienstleistungen für die Armen wie medizinische Grundversorgung, Familienplanung, Ernährung und elementare Schulbildung.

Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit Entwicklungshilfemaßnahmen und einer Würdigung der erfolgreichen Hilfen scheut sich der Weltentwicklungsbericht 90 nicht, auch bisher noch vernachlässigte Felder in der Entwicklungszusammenarbeit anzuschneiden. Das ist die Sozialpolitik und die Frage, wie jenen Ärmsten der Armen geholfen werden kann, die von den derzeitigen Förderungsinstrumentarien nicht erreicht werden. Hier geht es um Maßnahmen der sozialen Absicherung und auch um direkte Transferleistungen an Bedürftige, Maßnahmen also, die wenig erprobt sind und die in der deutschen entwicklungspolitischen Diskussion bisher vernachlässigt wurden.

Der Weltentwicklungsbericht 1990 ist aufgrund seines Schwerpunktthemas "Die Armut" ein Beitrag zur entwicklungspolitischen Diskussion. Er ist es wert, auch im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik diskutiert zu werden. So sollte sich auch der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages mit ihm auseinandersetzen.

(-/12.7.1990/st/ks)

Das gesamtdeutsche Parlament muß den Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung weiterfassen

Die Interessen der Patienten in der DDR dürfen nicht unter die Räder kommen

**Von Horst Peter MdB
Vorsitzender der ASG**

Im Gerangel der Ärzefunktionäre um die besten Plätze an den neuen Futterkrippen werden die Interessen der Patienten vernachlässigt. Dies kommt in dem dazu stattfindenden Prozeß der Einführung des bundesrepublikanischen Gesundheitssystems in der DDR zum Ausdruck.

Die Bundesregierung, allen voran CDU-Minister Norbert Blüm, hat es versäumt, für eine geordnete Zusammenführung der beiden bisher getrennten Gesundheitssysteme zu sorgen. Jetzt setzen sich Funktionärsinteressen von Landesvertretern zu Ungunsten der Patienten mehr und mehr durch.

Insbesondere droht dem ambulanten Versorgungsbereich in der DDR der Infarkt. Die ASG setzt sich deshalb nachhaltig dafür ein, Teile der Polikliniken in neuer Organisationsform weiterzuführen und in das künftige Gesamtsystem zu integrieren. Sie unterstützt damit auch die Position der Regierung der DDR in dieser Frage. Sie weist insbesondere den Monopolananspruch der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nach Ausweitung des sogenannten Sicherstellungsauftrages für die kassenärztliche Versorgung zurück, da er zu einer Zementierung der Trennung zwischen der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung führt, wie sie in der Bundesrepublik, auch gerade von der ASG, immer wieder bemängelt worden ist. Es ist deshalb für das Gesamtdeutsche Parlament eine erste Aufgabe, im Sozialgesetzbuch den Sicherstellungsauftrag so zu fassen, daß Polikliniken eine echte Wettbewerbschance in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung erhalten.

Die Arbeitsgemeinschaften der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der DDR und der Bundesrepublik haben beschlossen, ab sofort gemeinsam zu wirken. Die Gremien der Arbeitsgemeinschaften tagen

zusammen und werden einen Vorstand sowie einen Bundesausschuß bilden, in dem Vertreter der Untergliederungen aus der Bundesrepublik und der DDR gemeinsam vertreten sind. Die Patienteninteressen haben nur dann Chancen Gehör zu finden, wenn sie jetzt von uns gemeinsam vorgetragen werden. Die Sozialdemokraten im Gesundheitswesen werden das auf jeden Fall lautstark tun.

(-/12.7.1990/st/ks)

DOKUMENTATION

Kooperativer Föderalismus im Bildungswesen als Zukunftsaufgabe - Chancen und Probleme (Teil II)

Der Vorsitzende der Bundestags-Enquete-Kommission "Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000", der SPD-Bundestagsabgeordnete Eckart Kuhlwein MdB, hat vor der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR die Aufgaben eines kooperativen Föderalismus im Bildungswesen dargelegt. Wir dokumentieren seinen Vortrag im Wortlaut.

3.

Die Kulturhoheit der Länder macht nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts das Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder aus, gehört also zu den konstitutiven Elementen eines föderativen Systems. Die Gliederung des Bundes in Länder ist jedoch durch Artikel 79, 3 Grundgesetz selbst der Änderung durch eine verfassungsändernde Mehrheit entzogen. Jede geplante Verfassungsänderung im Bereich der Bildungspolitik würde also an einer besonders strengen Elle gemessen.

Im Selbstverständnis der Länder heißt es in einer Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz 1977, an der der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mitgewirkt hat, denn auch: "Die Verantwortlichkeit für die Bildungspolitik und Bildungsplanung wird durch die föderative Staatsstruktur bestimmt. Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sind dem Bund nur nach Zahl und Umfang festgelegte Aufgabenbereiche zugewiesen, während die Länder eine Art Generalkompetenz für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben haben." Die Länder sind danach für den größten Teil des Bildungswesens zuständig. Dies betrifft vor allem die schulische Bildung und Ausbildung einschließlich der Hochschulausbildung und die Erwachsenenbildung.

Wenn man dies vorausschickt, ist man überrascht, daß der Bund dennoch erheblich mehr Einwirkungsmöglichkeiten auf die Bildungspolitik hat, als die meisten glauben. Sie sind im Einsetzungsbeschluß für unsere Enquete-Kommission aufgelistet:

- Die auswärtigen Kulturbeziehungen und die Auslandsschulen (Artikel 73 Nr. 1 Grundgesetz) aus der ausschließlichen Gesetzgebung,
- die betriebliche und die überbetriebliche Berufsausbildung einschließlich berufliche Weiterbildung aus der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 Nr. 11 Grundgesetz),
- die Regelung von Ausbildungsbeihilfen aus der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 Nr. 13 Grundgesetz),
- die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens aus der Rahmengesetzgebung (Artikel 75 Nr. 1a Grundgesetz),
- der Aus- und Neubau von Hochschulen als eine Gemeinschaftsaufgabe (Artikel 91 a Absatz 1 Nr. 1 Grundgesetz),
- Vereinbarungen mit den Ländern aus der Gemeinschaftsaufgabe Gemeinsame Bildungsplanung und Forschungsförderung (Artikel 91 b Grundgesetz) sowie
- die Übertragung von Kompetenzen an die Europäische Gemeinschaft (Artikel 24 Absatz 1 Grundgesetz).

Zu diesen bildungspolitischen Zuständigkeiten im engeren Sinne kommen noch die Zuständigkeit für Umschulung und Fortbildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (circa sechs Milliarden DM im Jahr), die Regelungskompetenz für das Beamten- und Besoldungsrecht, die Unterhaltung eigener Hochschulen des Bundes wie etwa die Fachhochschule für die Beamtenausbildung oder die beiden Bundeswehruniversitäten sowie die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die auch auf Artikel 74 Nr. 13 Grundgesetz laßt. Die Juristenausbildung und Approbationsordnungen für

Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte und Apotheker werden vom Bund geregelt. Die Länder wirken wie bei der gesamten Gesetzgebung des Bundes hieran über den Bundsrat mit; sie konkretisieren die Rahmenregelungen des Deutschen Richtergesetzes in unterschiedlicher Weise in ihren Justizausbildungsordnungen.

4.

Die Bildungspolitik zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern wird in einer ganzen Fülle von Gremien mehr oder weniger erfolgreich koordiniert. Dazu gehören:

- Die Kultusministerkonferenz, die ohne verfassungsrechtliche Grundlage als freiwillige Arbeitsgemeinschaft der Kultusminister der Länder bereits 1948 eingerichtet worden ist. Sie verabschiedet gemeinsame politische Willenskundgebungen, die sich in erster Linie an die Länderregierungen richten und in der Regel durch die einzelnen Länderparlamente erst in Landesrecht umgesetzt werden müssen. In der Kultusministerkonferenz herrscht in der Praxis das Einstimmigkeitsprinzip.
 - Der Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz für die Rahmenplanung im Hochschulbau mit Vertretern von Bund und Ländern. Der Rahmenplan enthält die gemeinsam vereinbarten und finanzierten Bauvorhaben im Hochschulbereich und wird jährlich fortgeschrieben.
 - Der Wissenschaftsrat, in dem Wissenschaftler, Vertreter des Bundes und der Länder zusammenarbeiten, soll Empfehlungen "zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung" erarbeiten, er wirkt gleichzeitig gutachtlich an der Rahmenplanung für den Hochschulbau mit.
 - Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, in der je elf Vertreter der Regierungen von Bund und Ländern sitzen, wurde 1970 als ständiges Gesprächsforum für alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung errichtet. Die Bund-Länder-Kommission hat bereits 1973 einen ersten Bildungsgesamtplan erstellt. Die von den Bildungspolitikern von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete Fortschreibung scheiterte 1980 am Einspruch der Finanzministerkonferenz von Bund und Ländern.
- Die BLK koordiniert unter anderem Modellversuche in allen Bildungsbereichen, beschreibt Perspektiven und Handlungsbedarf für den Bund und die Länder interessierende Einzelfragen (zum Beispiel IuK-Techniken, Gleichstellungsfragen, Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungswesens). Sie koordiniert nach Rahmenvereinbarungen die gemeinsame Forschungsförderung über die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Sonderforschungsbereiche, die Großforschungseinrichtungen, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die sogenannten Forschungseinrichtungen der "Blauen Liste".
- Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der in Zusammenarbeit von Kultusministerkonferenz, Auswärtigem Amt und Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft den Studentenaustausch und die Vermittlung von Wissenschaftlern ins Ausland fördert und koordiniert.
 - Das Bundesinstitut für Berufsbildung (Rechtsgrundlage Berufsbildungsgesetz von 1969 und Berufsbildungsförderungsgesetz von 1981) mit einem "Hauptausschuß". In ihm sind die Länder mit einem Viertel der Sitze vertreten. Ein weiteres Viertel der Stimmen besitzen der Bund, je ein Viertel die Sozialparteien. Zu den Aufgaben des BIBB gehören die Berufsbildungsforschung, die Vorbereitung von Ausbildungsordnungen, die Entwicklung von Ausbildungsmedien, die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die Beratung der Bundesregierung bei der Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Ausbildungsangebots und nicht zuletzt Zuarbeit bei der Vorbereitung des jährlichen Berufsbildungsberichts der Bundesregierung.
 - Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, der Pädagogische Austauschdienst, die Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen als "besondere Dienste" im Sekretariat der Kultusministerkonferenz sind Gremien, in denen der Bund teils nicht, teils durch andere Ressorts als den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mitwirken darf.
 - Die Zentralstelle der Länder für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund, in der auch unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft die nach der Kapazitätsverordnung (KapVO) an den einzelnen Hochschulen jeweils neu zu besetzenden Studienplätze und das in NC-Fächern anzuwendende Verteilungsverfahren beraten werden.

- Und schließlich die Zentralstelle der Länder nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz des Bundes, die durch Staatsvertrag der Länder eingerichtet worden ist, um das Fernunterrichtswesen vor allem unter Qualitätsgesichtspunkten zu entwickeln und zu fördern.

Ich kann nicht behaupten, daß diese Aufzählung abschließend ist, sie macht aber die vielfältigen Verflechtungen und Verschränkungen in der Verfassungswirklichkeit der Bildungspolitik in der Bundesrepublik deutlich. Für den Außenstehenden ist es manchmal nicht ersichtlich, welche Bund und Länder gemeinsam berührende Frage in welchen Gremien beraten wird.

5.

Eine letzte große kritische Diskussion über den Bildungsföderalismus gab es in der Bundesrepublik 1978 nach dem erwähnten Bericht der Bundesregierung über die "strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems". In diesem Bericht ging es vor allem um die Vereinheitlichung der Dauer der Bildungsgänge und der Schulpflicht, den Zugang zu einzelnen Stufen des Bildungssystems (zum Beispiel den Übergang in die Sekundarstufe I), die Bewertung und Anerkennung von Abschlüssen, die inhaltliche Abstimmung von Rahmenlehrplänen für Berufsschulen und die betrieblichen Ausbildungsordnungen im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung sowie um die Vereinheitlichung der Lehrerausbildung.

Die Kultusministerkonferenz erkannte die von der Bundesregierung genannten Probleme zwar öffentlich an, die von der CDU/CSU regierten Länder (damals: Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) sahen jedoch keinen politischen Handlungsbedarf des Bundes. Es gab keine Chance für eine an sich erforderliche Rahmengesetzgebung auch für den Schulbereich, die wenigstens ein Mindestmaß an Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, an Chancengleichheit, Mobilität und Freizügigkeit hätte sichern können.

6.

Die Probleme von damals sind immer noch aktuell: Nach wie vor gibt es ein Gefälle zwischen und in den Ländern in der Bildungsbeteiligung, die Nichtanerkennung von Abschlüssen, eine unzulängliche Abstimmung zwischen den Teilbereichen in der Berufsausbildung. Dazu kommt, daß Vereinbarungen zwischen den Ländern auf Beamtenebene ausgehandelt und mit dem "höheren Segen" der KMK versehen die Parlamente vor vollendete Tatsachen stellen, ohne daß sie rechtzeitig an diesen Entscheidungsprozessen beteiligt würden. Das gilt etwa für den in hohem Maße umstrittenen Kompromiß von 1982 zur Anerkennung von Gesamtschulabschlüssen, in dem die Leistungsdifferenzierung für bestimmte Fächer in bestimmten Jahrgängen bis ins einzelne festgelegt und damit der Grundgedanke der Gesamtschule in Frage gestellt wurde. Das gilt auch für einen jüngeren Beschluß der Kultusministerkonferenz, Modellversuche mit zwölf Schuljahren zum Abitur zuzulassen (Hessen, Baden-Württemberg) und damit im Kompromißwege mehr Spielraum bei Modellversuchen zu erhalten.

Um die unterschiedliche Bildungsbeteiligung zu verdeutlichen, einige Zahlen, die Klaus Klemm in einem Gutachten über einen "Bildungsgesamtplan 90" dokumentiert hat: 1987 besuchten 79 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder einen Kindergarten. In Schleswig-Holstein waren es nur 53,7, in Niedersachsen nur 57,8 Prozent der Kinder. Beim Kindergartenbesuch gab es auch ein erhebliches schichtenspezifisches Gefälle: 88,1 Prozent der fünf- bis sechsjährigen Beamtenkinder besuchten eine solche Einrichtung, aber nur 69,2 Prozent der Ausländerkinder. 1987 besuchten in Berlin 27,1 Prozent der 13- bis 14jährigen eine integrierte Gesamtschule, in Bayern gerade 0,6 Prozent. Bayern lag aber auch bei der Prozentzahl der Gymnasiasten weit hinter Berlin. Neun Prozent der Berliner Schüler besuchten eine Ganztagschule, aber nur 0,8 Prozent der hessischen Schüler. Das Angebot an beruflichen Schulen in der Sekundarstufe II ist kaum noch überschaubar.

7.

Das generelle Problem lautet: Wie kann das föderative Bildungssystem, wenn es wie bisher praktiziert wird, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, die im Grundgesetz geforderte Chancengleichheit und Freizügigkeit sichern? Werden mit der plakativen Formel "Einheit in der Vielfalt" bestehende Probleme nicht eher zugeschüttet und notwendige Veränderungen zur Lösung von Zukunftsaufgaben im Bildungswesen verbaut?

Zur Illustration der Widersprüchlichkeiten des Bildungsföderalismus im folgenden noch einige Sonderprobleme aus den bildungspolitischen Debatten der jüngsten Vergangenheit:

- in der Bundesrepublik gibt es einen erheblichen Mangel an Studienplätzen und Lehrpersonal. Der wachsenden Studierneigung in den 60er und 70er Jahren ist der Kapazitätsausbau (Bauten, Personal, Bibliotheken, Sachmittel) nicht ausreichend gefolgt. Trotz der 1977 zwischen Bund und Ländern vereinbarten "Überlastmaßnahmen" ist dieser Zustand inzwischen zur Dauerlast geworden. 1,5 Millionen Studenten studieren auf der Fläche von rund 800.000 Studienplätzen. Eine Initiative des Bundes (Möller I), durch finanzielle Beteiligung die Lehre in Numerus-Clausus-Fächern (Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau und Elektrotechnik) aufzustocken, wurde nach langen Geburtswehen durch Vereinbarung der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler 1989 schließlich in die Tat umgesetzt. Bund und Länder beteiligten sich an dem zeitlich befristeten Programm mit je 150 Millionen DM im Jahr. Dies schafft etwa 12.000 Studienplätze. Über die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Programms gab es unterschiedliche Auffassungen. Schließlich verständeten sich beide Seiten darauf, daß es möglicherweise verfassungswidrig sein könnte, Geld zu geben, aber nicht zu nehmen. Ein weiteres gemeinsames Programm zur Verbesserung der Lage an den Hochschulen wird seit etwa einem Jahr zwischen Bund und Ländern verhandelt (Möller II), bisher ohne Ergebnis, weil der Bundesfinanzminister keine neuen Mischfinanzierungen möchte und im übrigen der Meinung ist, die Länder sollten selbst für die laufenden Kosten der Hochschulen aufkommen.

(-/12.7.1990/st/ks)

(Fortsetzung folgt in unserer nächsten Ausgabe)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdemokratischen Pressedienste und der
Parlamentarisch-Politischen Pressedienste (PPP) trauern um

Günter Markscheffel

* 16. 11. 1908 in Gleiwitz † 8. 7. 1990 in Adenau

Von 1957 bis 1970 war Günter Markscheffel Chefredakteur von SPD-Pressedienst und PPP.

Um der Freiheit willen ging er ins Exil.
Für die Freiheit des Wortes hat er sein Leben lang gestritten.

Mit Respekt und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem Kollegen, dessen Lebensweg
in vielem Vorbild für uns ist.

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Helmut G. Schmidt
Chefredakteur und Geschäftsführer

Bonn, den 12. Juli 1990